



Newsletter des Netzwerks Kritische Richter und Staatsanwälte n.e.V.

FORUM KRISTA

Ausgabe - Februar 2025



VORWORT

Liebe Leser,

verschaffen Sie sich mit unserem monatlichen Newsletter einen Überblick: Wir informieren Sie über Aktuelles aus der Rechtsprechung und den Medien.

Um den Newsletter knapp zu halten, beschränken wir uns bei der Medienschau regelmäßig auf die Wiedergabe der dortigen Überschriften und einleitenden Sätze.

Ferner finden Sie Verweise auf unsere aktuellen eigenen Beiträge, mit denen wir uns differenziert mit rechtsstaatlichen Problemstellungen auseinandersetzen.

Wir wünschen viel Freude bei der Lektüre!

INHALT

1	Vorwort
2 - 3	Aus der Rechtsprechung
3	Aktivitäten von KRiStA
4 - 17	Fundstücke aus den Medien
17	Bücher
17	Impressum

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Bundesgerichtshofs, Beschluss vom 16.01.2025, Az.: 4 ARs 11/24:

Verweigert der Verfolgte im Auslieferungsverfahren nach dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe und ist nicht gewährleistet, dass er nach seiner Auslieferung nicht zum Kriegsdienst im ersuchenden Staat herangezogen wird und im Fall seiner Verweigerung keine Bestrafung zu erwarten hat, begründet dies jedenfalls dann kein Auslieferungshindernis, wenn sein um Auslieferung ersuchendes Heimatland völkerrechtswidrig mit Waffengewalt angegriffen wird und ein Recht zur Kriegsdienstverweigerung deshalb nicht gewährleistet. ([juris.bundesgerichtshof](https://www.juris.bundesgerichtshof.de))

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 24.01.2025, Az.: 2 BvR 1103/24:

Der beschwerdeführenden Person wird in Ungarn zur Last gelegt, im Februar 2023 gemeinsam mit weiteren Personen vermeintliche Sympathisanten der rechtsextremen Szene in Budapest angegriffen zu haben. Im Dezember 2023 wurde sie in Berlin festgenommen. Am 27.06.2024 erklärte das Kammergericht ihre Auslieferung nach Ungarn für zulässig. Mit Beschluss vom 28.06.2024 hat die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts die Übergabe der beschwerdeführenden Person an die ungarischen Behörden im Wege der einstweiligen Anordnung vorläufig untersagt (vgl. Pressemitteilungen Nrn. 55/2024 und 67/2024). Die beschwerdeführende Person wurde jedoch noch vor dem Erlass der einstweiligen Anordnung an die ungarischen Behörden übergeben. Mit ihrer Verfassungsbeschwerde wendet sich die beschwerdeführende Person gegen ihre Auslieferung. Sie rügt unter anderem eine Verletzung ihres Rechts aus Artikel 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh). Die Verfassungsbeschwerde hat Erfolg. Das Kammer-



gericht ist seiner Pflicht zur vollständigen Aufklärung des für die Überstellung erheblichen Sachverhalts nicht hinreichend gerecht geworden. Insbesondere hat es die Haftumstände, die die beschwerdeführende Person in Ungarn erwarteten, nicht hinreichend aufgeklärt. ([BVerfG](#))

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 29.01.2025, Az.: 1 BvL 9/24:

Unzulässige Richtervorlage zur Pflicht zum Nachweis einer Impfung gegen COVID-19. Die Vorlage betrifft die Frage, ob die Norm – die die auf bestimmte Einrichtungen und Unternehmen bezogene grundsätzliche Pflicht zum Gegenstand hatte, eine COVID-19-Schutzimpfung oder eine Genesung von der COVID-19-Krankheit nachzuweisen – im Zeitraum vom 07.11. bis 31.12.2022 mit dem Grundgesetz vereinbar war. Das Vorlagegericht ist der Auffassung, § 20a IfSG sei im Laufe des Jahres 2022 in die Verfassungswidrigkeit hineingewachsen. Insofern hätten sich nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27.04.2022, mit dem es eine gegen § 20a IfSG in der auch hier maßgeblichen Fassung gerichtete Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen hat (vgl. Pressemitteilung Nr. 42/2022), neue Tatsachen ergeben. Insbesondere seien die Einschätzungen des Robert Koch-Instituts zum durch eine Impfung vermittelten Übertragungsschutz wissenschaftlich nicht belastbar gewesen. Der vorgelegten Regelung habe es jedenfalls ab Mitte des Jahres 2022, spätestens ab Oktober 2022, an der Eignung gefehlt, Leben und Gesundheit vulnerabler Personen zu schützen. Die Vorlage ist unzulässig. Das Vorlagegericht hat seine Überzeugung von der Verfassungswidrigkeit der Vorschrift nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügend begründet. Für die verfassungsrechtliche Schlussfolgerung, § 20a IfSG sei spätestens ab Oktober 2022 unter der Omikronvariante nicht mehr geeignet gewesen, dem Schutz vulnerabler Personen zu dienen, fehlt es schon an widerspruchsfreien Feststellungen. Denn das Vorlagegericht geht selbst von einem vorhandenen Übertragungsschutz aus, den die Impfung auch im Jahr 2022 weiterhin vermittelt habe. Dass dieser reduziert gewesen sein soll, kann von vornherein nicht die Geeignetheit im verfassungsrechtlichen Sinne infrage stellen. Die Erforderlichkeit stellt das Vorlagegericht in Abrede, weil regelmäßige Testungen des Pflegepersonals milder und gleich geeignet gewesen seien. Eine verständliche Begründung, inwiefern „regelmäßige“ Testungen in jeder Hinsicht einer Pflicht zum Führen eines Impf- oder Genesenennachweises eindeutig gleichwertig sein sollen, fehlt jedoch vollständig. ([BVerfG](#))

AKTIVITÄTEN VON KRISTA

14.02.2025 **Wird der Volksverhetzungstatbestand gegen politische Gegner missbraucht?** Die hier analysierte Verurteilung einer 74-jährigen Rentnerin wegen Volksverhetzung legt den Verdacht nahe, dass die Justiz schon bei scharfer Kritik an der Regierung blindem Verfolgungseifer anheimfällt.

28.02.2025 **Zivilrechtliche Haftung bei Schäden durch Covid-19-Impfungen.** Mit dem Beitrag vermittelt der Autor einen kurzen und kritischen Überblick über den aktuellen Stand der Rechtsprechung zur zivilrechtlichen Haftung bei Schäden infolge einer COVID-19-Impfung.

FUNDSTÜCKE AUS DEN MEDIEN

31.01.2025 [LTO](#): VG Berlin zum Ukraine-Krieg. Subsidiärer Schutz für wehrdienstpflichtige Russen. Russische Männer, die befürchten, zum Grundwehrdienst eingezogen und anschließend im völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt zu werden, müssen von der Bundesrepublik Deutschland als subsidiär schutzberechtigt anerkannt werden. Dies entschied die 33. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) Berlin in zwei Fällen (Urteile vom 20.01.2025, Az. VG 33 K 504/24 A und VG K 519/24 A). In den vorliegenden Fällen stellten zwei russische Männer im grundwehrdienstpflichtigen Alter einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), um einen Schutzstatus als subsidiär Schutzberechtigte zu erreichen. Nach § 4 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) sind diejenigen Menschen subsidiär schutzberechtigt, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslandes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. Die russischen Männer hatten geltend gemacht, bisher keinen Wehrdienst in der Russischen Föderation geleistet zu haben, weswegen ihnen bei einer Rückkehr drohe, in die Armee eingezogen zu werden und im Ukraine-Krieg kämpfen zu müssen. Diese Argumentation hatte die Behörde aber nicht überzeugt, sie lehnte die Anträge der Männer daraufhin ab. Mit diesen Entscheidungen weicht das VG Berlin von den anderslautenden Urteilen des 12. Senats des OVG Berlin-Brandenburg ab (Urteil vom 22.08.2024, Az. 12 B 18/23). In einem Fall hatte das OVG Berlin-Brandenburg einem russischen Mann, der befürchtete, zum Grundwehrdienst einberufen und zu Kampfhandlungen in die Ukraine eingesetzt zu werden, keinen subsidiären Schutz zuerkannt, weil ihm kein ernsthafter Schaden drohen würde. Der OVG-Senat hatte entschieden, dass Grundwehrdienstleistenden in den russischen Streitkräften aktuell mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit kein Kampfeinsatz in der Ukraine drohe. Die wehrpflichtigen Männer würden vielmehr auf der Krim sowie zu Grenzsicherungszwecken entlang der russisch-ukrainischen Grenzen eingesetzt werden. Mögliche Kampfhandlungen fänden daher eher auf russischem Territorium statt und dienten der Abwehr ukrainischer Gegenoffensiven. Außerdem könne nicht



festgestellt werden, dass dienstpflichtige Männer systematisch als Vertragssoldaten rekrutiert würden.

Jan. 2025 [Deutsches Pfarrerinnen- und Pfarrerblatt](#): Gedanken zur Aufarbeitung der Erfahrungen aus der Corona-Zeit „Nie wieder ein ‚Neues Normal!‘“ Zunächst ist es wichtig, den alle überraschenden neuen Stand nach Veröffentlichung der RKI (Robert-Koch-Institut)-Files wahrzunehmen und einzuordnen. Wer sich in die im Jahr 2024 in mehreren Schüben veröffentlichten Protokolle des Corona-Krisenstabs des RKI (RKI-Files) einliest, gerät von einer Verwunderung zur anderen, von einem Erstaunen zum nächsten. Vorweg zwei Anekdoten, die für die Bewertung von „Staat und Wissenschaft“ in der Corona-Zeit erhellend sind. Unter der Überschrift „Fake News“ dementierte am Samstag, 14.03.2020, das Bundesgesundheitsministerium mit Blick auf die Berichte aus Italien: „Es wird behauptet und rasch verbreitet, das Bundesministerium für Gesundheit/die Bundesregierung würde bald massive weitere Einschränkungen des öffentlichen Lebens ankündigen. Das stimmt NICHT! Bitte helfen Sie mit, ihre Verbreitung zu stoppen.“ Das Dementi hielt kaum zwei Tage: Am Montag, 16.03.2020, wurde der Lockdown für den 22.03. verkündet. Erst am 04.05. begannen „Lockerungen“. Tatsächlich passten die Bergamo-Bilder nicht zu den Erkenntnissen des RKI. Das zeigen inzwischen dessen Krisenstabs-Protokolle. Nicht nur Christian Drosten hatte „Corona als milde Erkrankung“ bezeichnet. Auch das RKI hielt die Bedrohungslage für „mäßig“. Die offizielle Hochstufung der Gefährdungslage auf „hoch“ geschah am 17.03.2020, nachdem RKI-Vize Lars Schaade am 15.03., einem Sonntag, mit Präsident Lothar Wieler ein Vieraugengespräch geführt hatte. Das RKI hat durch seine Anwälte erklären lassen, dass es aber keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse gegeben habe. Anders gesagt: Die Hochstufung war nicht durch eine wissenschaftliche Datenlage begründet. Im Rückblick des ersten Jahres wird später am 19.03.2021 sogar festgehalten: „COVID-19 sollte nicht mit Influenza verglichen werden, bei normaler Influenzawelle versterben mehr Leute.“

01.02.2025 [Berliner Zeitung](#): Offener Brief zur Aufarbeitung von Impfschäden und Unterstützung für Betroffene. An: Alle verantwortlichen Institutionen, Medienhäuser und Journalisten, staatlichen Einrichtungen und verantwortlichen Personen.

02.02.2025 [ntv](#): Ehemalige Cum-Ex-Ermittlerin „Der Staat lässt sich bis heute austricksen“. Zehn Jahre lang war Anne Brorhilker Staatsanwältin und Chef-Ermittlerin im größten Steuerraub aller Zeiten: dem Cum-Ex-Skandal. Bei den Kreislaufgeschäften ließen sich Banken dank Gesetzeslücken im Aktienhandel die Kapitalertragsteuer, die nur einmal gezahlt wurde, mehrfach erstatten. Dabei wurden die Papiere über Leerverkäufe mit (cum) Dividende vor dem Ausschüttungstag gekauft, aber erst danach ohne (ex) Dividende geliefert. Dem Fiskus gingen dadurch mindestens 12 Milliarden Euro verloren. Bei artverwandten Cum-Cum-Deals ließen sich die Geldhäuser zudem massiv Steuern erstatten, auf die sie eigentlich nie Anspruch hatten: Dazu wurden Aktien aus dem Ausland immer kurz vor dem Dividendenstichtag auf „dividend holiday“ zu deutschen Banken im Inland geschickt, die sich die Kapitalertragsteuer vom Finanzamt erstatten lassen konnten. Diese Cum-Cum-Deals kosteten den Fiskus sogar bis zu 28,5 Milliarden Euro. Wegen der schleppenden Aufklärung kündigte Brorhilker im April 2024 bei der Staatsanwaltschaft Köln und wechselte zur Bürgerbewegung Finanzwende. Im Gespräch mit ntv.de zeichnet sie das Bild eines Staates, der aus dem größten Steuerraub aller Zeiten immer noch kaum gelernt hat.



Und sich von Finanzkriminellen weiter ausplündern lässt.

03.02.2025 [heise online](#): Merz: Wer Daten bereitstellt, zahlt 10 Prozent weniger Krankenkassenbeiträge. Die „E-Patientenakte für alle“ sorgt für Begehrlichkeiten. Ginge es nach Merz (CDU), kostet Privatsphäre bald extra. Wer Angst um seine Daten hat, muss zahlen. Kritik folgte daraufhin unter anderem von der Sicherheitsforscherin Bianca Kastl auf Mastodon. „Letztendlich führen finanzielle Anreize für das Speichern von Gesundheitsdaten nur dazu, dass sich Ungleichheiten im Gesundheitswesen verstärken: Diejenigen Menschen ohne in der Gesellschaft diskriminierte Diagnosen können sparen, diejenigen, die nicht das Privileg haben, ihre Gesundheitsdaten allen digital anvertrauen zu können, werden finanziell zusätzlich belangt. Es entsteht ein Teufelskreis“, erklärt Kastl gegenüber heise online. Wer stigmatisierende Krankheiten hat und diese nicht speichern möchte, muss zusätzlich zahlen.

05.02.2024 [BR24](#): Nach den USA hat mit Argentinien ein weiteres Land seinen Austritt aus der Weltgesundheitsorganisation angekündigt.

06.02.2024 [ka-news](#): Polizei-Großaufgebot am BGH: Etwa 60 Personen zeigen Solidarität mit Lina E. Am 6. Februar begann die Revisionsverhandlung von Lina E. vor dem Bundesgerichtshof (BGH). Die Studentin soll rechtsextreme Personen angegriffen und verletzt haben. Dafür verurteilte sie das OLG Dresden im Jahr 2023 zu fünf Jahren Haft. Gegen das Urteil protestierten etwa 60 Personen in Karlsruhe.

07.02.2025 [tkp](#): US-Bundesstaat Montana vor mRNA-Verbot. Montana könnte der erste US-Bundesstaat sein, der ein mRNA-Verbot erlässt. Entsprechende Gesetzesentwürfe sind auch in Idaho, Iowa, Texas, Tennessee and South Carolina in der Pipeline, Montana ist allerdings am weitesten. Am heutigen Freitag wird der Gesetzesentwurf HB371 zum ersten Mal diskutiert. Die Abstimmung ist nicht mehr weit. Der Entwurf trägt den Titel „Ban mRNA vaccinations in Montana for humans“ und wurde von 13 republikanischen Abgeordneten eingebracht.

07.02.2025 [Multipolar](#): Kontrafunk verliert deutsches Konto. Ohne Begründung:

Volksbank Pirna kündigt regierungskritischem Radiosender / Chefredakteur sieht mehr Zuspruch nach dem „Bankangriff“ / Oppositionelle Medien seit Jahren von Kündigungen betroffen. Multipolar-Recherchen haben ergeben, dass seit 2020 rund 40 regierungskritischen Medien-Akteuren Konten gekündigt wurden. Der Kontrafunk habe zwei stabile Bankbeziehungen in der Schweiz, wo er auch als Aktiengesellschaft seinen Sitz hat. Die anfänglichen Schwierigkeiten seien zwar in manchen Fällen „politisch motiviert“ gewesen, in anderen aber auch geschäftlich bedingt. „Weil wegen der irren Geldwäschevorschriften jede Bank den finanziellen Background unserer zig Investoren in Deutschland hätte prüfen müssen – und das ist einfach unmöglich“, sagt Müller-Ullrich. In einem Gastbeitrag bei NIUS schreibt er ergänzend, dass Zuspruch und Reichweite des Senders seit dem „Bankangriff“ wachsen.

08.02.2025 [Berliner Zeitung](#): Auch die Grünen müssen die Unschuldsvermutung beachten. Die Leipziger Strafrechtsprofessorin Dr. Elisa Hoven äußerte sich zur Unschuldsvermutung im Fall Gelbhaar in der Zeit.

08.02.2025 [Tichys Einblick](#): Wie der Verfassungsschutz den demokratischen Diskurs beschädigt. Der Verfassungsschutz beobachtet Hans-Georg Maaßen als „rechtsextremen Verdachtsfall“. Doch die Begründung wirft Fragen auf: Geht es um den Schutz der Verfassung oder um die Delegitimierung kritischer Meinungen? Eine Analyse der Argumentationsmuster des BfV. Erster Teil der Analyse zum Fall Maaßen.

09.02.2025 [BR24](#): Bundeswehrwerbung sei Kriegsdienst: Tramfahrer verweigern Arbeit. Drei Trambahnfahrer der Münchner Verkehrsgesellschaft verweigern es, Trambahnen zu steuern, die mit Bundeswehr-Werbung foliert sind. Wie reagiert ihr Arbeitgeber, die MVG, und wie sind die rechtlichen Aussichten? Auf Anfrage von BR24 antwortet die MVG, dass man die Sorge ernst nehme und mit den Fahrern sprechen wolle. Allerdings sei es grundsätzlich nicht möglich, dass einzelne Fahrer nicht auf einzelnen Zügen eingesetzt werden. Die Werbung der Bundeswehr sehe man wie die von anderen Unternehmen. Eine Grenze sei nur dann überschritten, wenn es sich um parteipolitische Werbung handele oder um Werbung von Sekten sowie Werbung, die Gewalt verherrlichend, diskriminierend, pornografisch oder sexistisch sei bzw. allgemein gegen die guten Sitten oder gesetzliche Vorschriften verstoße, so die MVG.

10.02.2025 [Tichys Einblick](#): Von der Stimmabgabe bis zum Wahlergebnis – Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Wahl(prüfungs)ausschüsse haben eine Schlüsselstellung bei der öffentlichen Kontrolle des demokratisch einwandfreien Ablaufs von Wahlen – von der Stimmabgabe bis zur Bekanntgabe der endgültigen amtlichen Wahlergebnisse. Einige Hinweise zur Kontrolle der Stimmauszählung.

10.02.2025 [OVALmedia](#): Rechtsanfassung – mit RA Philipp Kruse. Ob Urteile gegen Psychiater, Ärzte oder einfach die Aufnahme eines Verfahrens zur Beurteilung der Anti-Corona-Maßnahmen in der Schweiz, es gibt massiven Widerstand der Behörden und Regierung gegen die Aufarbeitung der Verbrechen in der Krise 2020-22. Rechtsanwalt Philipp Kruse kann ein Lied davon singen. Die neue Erklärung des Kongresses der USA formuliert fundamentale Kritik an den Anti-Corona-Maßnahmen. Das ist im Vergleich zur vergangenen Haltung überraschend. Gleichzeitig wird die Spike-Spritze gelobt und ein Fokus auf die Frage nach dem Ursprung des Corona-Virus

gelegt. Robert Cibis und Philipp Kruse sehen politisch gesetzte Grenzen, die bewusst einen wichtigen Teil der Realität ausklammert. Schließlich debattieren sie zur Gefahr von „Gain of Function“.

10.02.2025 [Multipolar](#): Berliner Hausarzt: 90 Prozent der „Post-Covid“-Fälle sind Impfschäden. Mediziner veröffentlicht Erfahrungsbericht aus Corona-Zeit: Kaum Covid-Fälle aber mehr als 300 Impfn Nebenwirkungen in Praxis registriert / Über 3.000 weitere Verdachtsfälle aus Kapazitätsmangel abgelehnt / Offizielle Ärzteschaft hat „Kopf in den Sand gesteckt“.

10.02.2025 [WELT](#): Finanzierung „Demos gegen rechts“: „Der Staat darf nicht mit Steuergeldern auf die öffentliche Meinungsbildung einwirken“. Vor allem die grün geführten Ministerien für Familie und Umwelt haben mit Steuergeldern die Massenproteste „gegen rechts“ mitfinanziert. Staatsrechtler halten das für illegal. Einige der Veranstalter – und ihre Spender – könnten Probleme bekommen.

10.02.2025 [Fuldaer Zeitung](#): 34 Fälle hessenweit - Anerkennung von Corona-Impfschäden nach wie vor schwierig. Um überhaupt einen Impfschaden anerkennen zu lassen, muss ein kausaler Zusammenhang zwischen Impfung und Beschwerden bewiesen werden, andere Ursachen dürfen nicht in Betracht kommen. Fast 1000 Anträge wurden beim Amt für Versorgung und Soziales Fulda gestellt. Das teilt das Regierungspräsidium Gießen auf Nachfrage mit. Wie die Sendung „Plusminus“ in einem Beitrag im November 2024 berichtet, berufen sich viele Versorgungsämter bei der Ablehnung von Leistungen auf den Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts. Darin heißt es, dass es derzeit keinen „medizinisch plausiblen Hinweis auf einen direkten ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Long/Post-Covid-ähnlichen Beschwerden und der Impfung“ gebe. Dem PEI lägen mit Stand vom 30.09.2024 nur 2614 Post-Vac-Fälle vor. Um daraus ein „Risikosignal“ zu erkennen, sei das zu wenig.



11.02.2025 [Bastian Barucker](#): Die schrittweise Militarisierung der öffentlichen Gesundheit und der universitären Forschung in Deutschland.

11.02.2025 [Cicero](#): Wie Rot und Grün den Staat missbrauchen. Seit Wochen wird demonstriert – gegen Rechts, gegen Faschismus und gegen die CDU. Immer öfter

eskaliert die Situation. Die Angriffe auf Geschäftsstellen und Wahlkämpfer häufen sich, und sie werden brutaler. Die Organisatoren der Demonstrationen sind staatlich alimentierte linke Aktivisten. Seit über einem Jahr gehören große und bundesweite Demonstrationen gegen Rechts zum politischen Alltag. Der Auslöser war ein Text von Correctiv vor einem guten Jahr zu angeblichen Remigrationsplänen der AfD. In Windeseile wurden Demonstrationen dagegen organisiert. Inzwischen haben mehrere Gerichte in zahlreichen Entscheidungen klargestellt: Der Bericht von Correctiv war in weiten Teilen falsch. Faktenchecker verbreiten Fake News – so lassen sich die gerichtlichen Urteile zusammenfassen. Die Demonstrationen gehen trotzdem weiter. Warum das so ist, zeigt ein genauerer Blick darauf, wer diese Demonstrationen organisiert und bezahlt.

13.02.2025 [WELT](#): Die gefährliche Macht der angeblichen Nichtregierungsorganisationen. Die NGOs sind in Deutschland längst ein Staat im Staate – und greifen, von der Bundesregierung mit Steuergeldern finanziert, in die demokratische Willensbildung ein. Wer eine andere Politik in Deutschland will, muss die manipulative Macht dieser verfassungswidrigen Institutionen brechen.

13.02.2025 [NachDenkSeiten](#): US-Militär baut Bio-Labor der Sicherheitsstufe 3 in Deutschland – Bundesregierung weiß angeblich von nichts. Die US-Armee baut derzeit, wie die verantwortliche Baufirma HT Group stolz auf ihrer Website verkündet, im pfälzischen Weilerbach ein Bio-Sicherheitslabor der Schutzstufe 3 auf. In dem Labor sollen hochinfektiöse Erreger oder Substanzen der Risikogruppe 3 untersucht werden. Unter Biostoffe der Risikogruppe 3 fallen u.a. SARS-CoV-2, Virus H5N1, Dengue- und Hanta-Virus. Die NachDenkSeiten wollten von der Bundesregierung wissen, ob sie den Bau eines US-Biolabors bestätigen könne, ob die USA dafür um Erlaubnis gebeten haben und welche Kontrollmöglichkeiten Bundesbehörden für US-Biolabore auf deutschem Boden haben, eingedenk der verheerenden Auswirkungen, die eine Freisetzung der dort untersuchten Biostoffe auf die bundesdeutsche Bevölkerung hätte.

14.02.2025 [WELT](#): Bundestagswahl: Das Dilemma des konservativen Wählers. Wie Nein sagen zum herrschenden Wahnsinn? Der konservative Bürger steht vor einem Dilemma: Was immer er wählt – dank der „Brandmauer“ erwartet ihn eine Variation linksgrüner Politik. Doch es gibt Hoffnung. Denn vieles spricht dafür, dass die Stimmung einen Kipp-Punkt erreicht hat.

14.02.2025 [Apollo News](#): Münchner Sicherheitskonferenz: Vance soll Ende der Brandmauer fordern und Merz statt Scholz treffen. US-Vizepräsident JD Vance will bei seiner Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz ein Ende der Brandmauer fordern, das ließ er in einem Interview durchblicken. Bei seinem Deutschland-Besuch trifft sich Vance mit Kanzlerkandidat Merz, Scholz lässt er außen vor.

14.02.2025 [NIUS](#): Wie J.D. Vance mit seiner Rede in München die deutsche Politik für immer verändern wird. Vierzig Jahre hat es gedauert, bis Deutschland den 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“ anerkannte. Nun versuchen die Amerikaner erneut, die Deutschen zu befreien. Was sich am Freitag auf der Bühne der Münchner Sicherheitskonferenz abspielte, war das Ringen um Vergangenheit oder Zukunft. Vor der geballten Beharrungskraft europäischer und deutscher Spitzenpolitiker beschwor

US-Vizepräsident J. D. Vance im Saal den Geist einer neuen Freiheit, die von rechts kommt.

15.02.2025 [WELT](#): J. D. Vance: Deutschlands Stunde der Wahrheit. „Übergriffig“, „bizarrr“, „Thema verfehlt“? Die deutschen Eliten können mit dem entschiedenen Plädoyer für die Meinungsfreiheit, das J. D. Vance in München hielt, nichts anfangen. Das ist der eigentliche Skandal. Um unsere Demokratie steht es offenbar viel schlechter als gedacht.



15.02.2025 [Manova](#): Die Rückeroberung Digitaliens. Im Manova-Exklusivgespräch mit Walter van Rossum erläutern die Autoren Milosz Matuschek, Tom-Oliver Regenauer und der Unternehmer Markus Bönig, dass die Menschheit der Überwachung nicht schutzlos ausgeliefert ist - es gibt Alternativen! Wir sprechen über die neuesten Überwachungs- und Zensurtools und wie man ihnen vielleicht entkommen kann. Wir tauchen nach Deepseek und latschen über die neuen Quantenweiden von Google namens Willow, wir fragen uns, warum die gesamte digitale Elite in den USA plötzlich der Zensur entsagt und sich schier disruptiv von den Wonnen der Wokeness verabschiedet hat. Nicht zuletzt geht es um ein paar trickreiche Apps zur demokratischen Wiederbelebung und um einen längst verstorbenen italienischen Soziologen namens Pareto.

17.02.2025 [Achgut](#): Die Herrschaft der Weltoffenheits-Erpresser. Denn geschaffen ist mit den „Demos gegen rechts“ ein soziologischer Guckkasten, durch den die erschreckend dünne Herrschaftsbasis der links-grünen Diskurshegemonie in Staunen erregender Tiefenschärfe zutage tritt. Zeigt sich in ihm doch die fanatisierte Minderheit, die die ganze Gesellschaft mit ihren bizarren Kampfbegriffen vom „Verschwörungstheoretiker“ über den „Klimaleugner“ bis hin zum „Schwurbler“, mit ihrem weltfremden Moralismus, ihrem permanenten „Nazi“-Geschrei, ihrer geschmacklos-geschichtsvergessenen Instrumentalisierung des Holocausts vor sich hertreibt, nahezu in ihrer numerischen Gesamtheit. Ähnlich wie vor einem Jahr, als die dreiste Verschwörungstheorie von der „Potsdamer Geheimkonferenz“ das links-grüne Mili-

eu in die Massenhysterie trieb. Unübersehbar ist nun, dass eine Minderheit, die mit großer Geschlossenheit auftritt, teilweise staatsfinanziert Dutzende Millionen Bürger vor sich her treibt: Von Steuergeldern gepamperte linksradikale NGO-Technokraten, die sich aus der rhetorisch qualifizierten Generation Wikipedia-Schulreferat rekrutieren; die Wohlfühl-Migrationsbegleiter und Helferkreis-Gesinnungsethiker; die Hauptstadt-Hofberichterstatter, die ihr Berufsethos längst an den Nagel gehängt haben, um den Sirenen-Gesängen von Luisa „Lieber Doppelmoral als gar keine Moral“ Neubauer zu erliegen und der Ikone artig ihre eigene „Haltung“ demonstrieren zu können; gewalttätige Linksextreme, die vor Parteitag der AfD Straßensperren errichten und im Sturm auf CDU-Zentralen den Weg zu ihrem Sieg erspähen; die „Omas gegen rechts“, die lieber Menschen in fernen Ländern schützen als ihre Enkel im eigenen Land; brave „heute journal“-Gucker, die die propagandistisch zurechtgeschnittene Wirklichkeit, in der sie medial leben, eine Mischung aus Orwells „1984“ und Huxleys „Brave New World“, für das Ende der politischen Fahnenstange halten; die „Correctiv“-Leser, die noch die dreisteste Lügenparade der „Faktenchecker“-Garde akzeptieren, wenn sie in ihr Weltbild passt; die rassistischen Anti-Rassisten der Woke Culture; die Vorlagenersteller steuerfinanzierter Klimaschutz-Institute; die Riege „kritischer“ Sozialwissenschaftler und Genderstudies-Aktivisten, die mit freundlicher Unterstützung der Steuerzahler ihre politische Meinung vor Widerspruch immunisieren, indem sie diese als „Studien“ ausgeben und damit offene Flanken für Wissenschaftsleugnung schaffen; die mit dem links-grünen Staat tief verbandelten bunten Kirchen, die ihren Bedeutungsverlust mit politischer Agitation „gegen Rechts-extremismus“ kompensieren.

18.02.2024 [BILD](#): Drei deutsche Staatsanwälte präsentieren sich feixend im US-Fernsehen. Sie amüsieren sich, weil morgens bewaffnete Polizisten Laptops und Handys von Bürgern konfiszierten. Deren Vergehen: kritische, ausfällige oder gar beleidigende Posts im Internet. Um es klar zu sagen: Für Beleidigungen gibt es in Deutschland das Strafrecht. Niemand muss sich grob herabwürdigen oder ehrverletzend verunglimpfen lassen. Natürlich sind Nazi-Sprüche oder die Herabwürdigung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Aussehens Volksverhetzung. Wenn der Staat mit all seiner Wucht selbst bei Lappalien zum Zensor über die Bürger aufschwingt, bewegt er sich auf dünnem Eis. „Schwachkopf“, „Pimmel“ oder „Idiot“ zeugen von schlechtem Geschmack und fehlender Kinderstube, müssen aber als Polemik ertragen werden. Denn das Grundgesetz und das Recht auf freie Meinung kennt keine Geschmackspolizei. Und: Es braucht auch keine Staatsanwälte, die mit aller Härte und Freude gegen mutmaßlich missliebige Meinungen vorgehen, sogar im TV über die Bürger lachen. Hier läuft etwas aus dem Ruder. Es ist höchste Zeit, diese Fehlentwicklungen zu stoppen!

18.02.2025 [BILD](#): Ami-Doku über Deutschland schockt Kubicki. Das US-TV-Magazin „60 Minutes“ berichtet verwundert über die teils heftige Verfolgung von Netz-Hasskriminalität in Deutschland. Der Film entfacht eine hitzige Debatte um Meinungsfreiheit. Der Bericht begleitete den „Aktionstag gegen Hasskriminalität im Netz“ in Niedersachsen und zeigt, wie die Polizei mit Hausdurchsuchungen gegen mutmaßlich strafbare Online-Posts vorging. Auch Staatsanwälte kommen zu Wort. Dabei fallen Sätze und Lacher, die aufhorchen lassen. „Wie reagieren die Menschen, wenn ihnen das Handy weggenommen wird?“, fragte die Reporterin. „Sie sind geschockt“, antwortete Oberstaatsanwalt Frank-Michael Laue und bricht gemeinsam mit seinen

Kollegen in Gelächter aus. Mehr noch: „Es ist ja schon eine Bestrafung, das Handy weggenommen zu bekommen – es ist sogar schlimmer als die Strafzahlung selbst.“ Laut Kubicki seien bereits mehrfach „unverhältnismäßige Eingriffe“ in die Grundrechte der Bürger bekannt geworden. Und dann würden einige „problematisch agierende“ Staatsanwaltschaften die Eingriffsmöglichkeiten „auch noch über den Maßen“ nutzen.

19.02.2025 netzpolitik.org: Wie die EU einmal fast den Überwachungskapitalismus besiegt hätte. Mit der ePrivacy-Verordnung sähe die digitale Welt heute anders aus. Die Datenindustrie hat das Vorhaben erbittert bekämpft, doch der Lobbyerfolg könnte ihr auf die Füße fallen: An einem Tracking-Verbot führt kein Weg mehr vorbei.



19.02.2025 [Uncut-News](https://uncut-news.de): Elon Musk hat den Fall eines Mannes öffentlich gemacht, der mit einer Geldstrafe von 600 Euro belegt wurde, weil er auf X ein Kack-Emoji in einem Tweet an den Grünen-Politiker Robert Habeck gepostet hatte. Der Hintergrund der Äußerung war die von Habeck forcierte schrittweise Abschaffung von Öl- und Gasheizungen in Deutschland zugunsten „grüner Energie“. Noch brisanter ist die Tatsache, dass Habeck allein bis letztes Jahr mindestens 805 Strafanzeigen ähnlicher Art erstattet hatte. In einem besonders absurden Fall führte dies sogar zu einer Hausdurchsuchung bei einem Rentner, der lediglich ein Meme retweetet hatte, das als „Beleidigung“ Habecks gewertet wurde.

20.02.2025 [WELT](https://www.welt.de): Bademantel, Schwachkopf, Faktencheck: Die Ampel war moralisch nackt, und jeder konnte es sehen.

21.02.2025 [NachDenkSeiten](https://nachdenkseiten.de): Die USA haben es bereits vorgemacht und in einem Untersuchungsausschuss im Repräsentantenhaus festgestellt, dass ein Großteil der Corona-Maßnahmen in vielerlei Hinsicht wirkungslos oder sogar schädlich war – inklusive Impfungen. In Deutschland wehren sich die in der Corona-Krise verantwortlichen Politiker und Parteien gegen ein derartiges parlamentarisches Instrument. Bisher haben nur zwei Parteien entsprechende Anträge ausgearbeitet. Sollten beide in den nächsten Bundestag einziehen, stehen die Chancen dafür jedoch gut. Ein Untersuchungsausschuss im Bundestag kommt zustande, wenn ein Viertel der Abgeordneten für einen entsprechenden Antrag stimmt. In der Vergangenheit gab es bereits zwei Anträge für einen Corona-Untersuchungsausschuss. Einen Antrag der AfD lehnte der Bundestag im April 2023 ab. Gegen die Beschlussempfehlung, den

Antrag abzulehnen, stimmten neben 67 AfD-Abgeordneten auch zwei Abgeordnete der Unionsparteien und zwei Fraktionslose, was in Summe einem Anteil von knapp zehn Prozent der Sitze im Bundestag entspricht. Auch das BSW hat im September 2024 einen Antrag für einen entsprechenden Untersuchungsausschuss vorbereitet und an die Abgeordneten versendet. Allerdings hat nur die AfD Zustimmung signalisiert, sodass die Partei von Sahra Wagenknecht ihren Vorstoß nie zur Abstimmung brachte. Sollte das BSW in den nächsten Bundestag einziehen, stehen die Chancen jedoch gut, dass sich genug Stimmen für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses finden. Neben AfD und BSW fordert auch die FDP in ihrem Wahlprogramm ein derartiges Gremium zur Aufarbeitung der Corona-Krise im Parlament.

21.02.2025 [Kontrafunk](#): Der Rechtsstaat vor der Wahl: Der Corona-kritische Weimarer Richter Matthias Guericke wurde von einer Vereinigung selbst ernannter Verfolger von Hass und Hetze verfolgt, wehrte sich und „gewann“ überwiegend nach zwei Instanzen und zweieinhalb Jahren im Rechtsstreit. Sein Rechtsanwalt Dr. Manfred Kölsch berichtet, wie es im Rechtsalltag zugeht.

21.02.2025 [NIUS](#): Verfahren gegen X und Musk am Berliner Landgericht: Richter wegen Verdacht auf Befangenheit ausgetauscht. Justizskandal in Berlin: Ein Richter hatte X dazu verpflichtet, zwei linken Lobbygruppen uneingeschränkten Zugang zu seinen Daten zu ermöglichen. Doch der Richter war zuvor für eine der Lobbygruppen tätig. X reichte deshalb beim Landgericht Berlin einen Befangenheitsantrag ein. NIUS erfuhr exklusiv: Das Ablehnungsgesuch gegen den jungen Richter Piet A. war erfolgreich. Das Verfahren muss nun mit einem anderen Richter fortgeführt werden.

21.02.2025 [heise online](#): Verfahren um Datenzugang: X lässt Richter austauschen. Das Verfahren um den Zugang zu Daten des Kurznachrichtendienstes X (ehemals Twitter) nimmt eine überraschende Wendung: Das Landgericht Berlin hat den verantwortlichen Richter von dem Verfügungsverfahren abgezogen, weil er befangen



sein könnte. Das Landgericht hat am 7. Februar auf Antrag von Democracy Reporting International (DRI) und der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) per einstweiliger Verfügung angeordnet, dass X den Organisationen auf Grundlage des europäischen Digital Services Act (DSA) einen „unbeschränkten Zugang zu allen öffentlich verfügbaren Daten der Plattform X“ über eine Online-Schnittstelle zu gewähren habe. Der DSA sieht vor, dass sogenannte sehr große Online-Plattformen – zu denen X bzw. Twitter zählt – einen API-Zugang zu Daten für Forschungszwecke bereitstellen müssen. Ende 2023 hat die EU-Kommission ein Verfahren gegen X eingeleitet, in dem es unter anderem um die Bereitstellung der Daten für Forschungszwecke geht. X hat Anfang der Woche gegen die einstweilige Verfügung Widerspruch eingelegt. Ferner haben die Anwälte des Unternehmens einen Ablehnungsantrag gegen den Richter gestellt, dem die Kammer am Donnerstag stattgegeben hat. Der Richter, bei dem das Landgericht dem Antrag der Befangenheit stattgab, absolvierte Anfang 2023 drei Monate seiner Ausbildung als Rechtsreferendar bei der GFF.

22.02.2025 Prof. Dr. Christian Rieck bei [YouTube](#): Staatsanwalt lacht darüber: Hausdurchsuchung für Meinungsäußerung, JD Vance - Prof. Dr. Diringer. Hausdurchsuchung, die aufgrund einer Meinungsäußerung durchgeführt werden - und die Staatsanwälte lachen darüber. Sie bezeichne die Maßnahme sogar als Strafe, obwohl sie rechtlich nur zur Beweissicherung eingesetzt werden darf. Wie ist dieser



Fall rechtlich zu bewerten? War das rechtlich gerechtfertigt oder ein Eingriff in die Meinungsfreiheit? Wie ist die Rede von J. D. Vance zu beurteilen? Gibt es wirklich weniger Morde? Wir beleuchten die Hintergründe, die rechtlichen Grundlagen und mögliche Konsequenzen.

22.02.2024 [Berliner Zeitung](#): Alles „Desinformation“? Wie der Staat in die Meinungs- und Pressefreiheit eingreift. Der Kampf um die Gedanken und Gefühle fremder und eigener Bevölkerung wird mit großer Härte geführt. Das hat auch Konsequenzen für Deutschland.

22.02.2025 [Transition News](#): EU-Gericht: Covid-„Impfstoffe“ sind rezeptpflichtig und

Ärzte könnten davon abraten. Dies geht aus einem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union hervor. Der italienische Endokrinologe Giovanni Frajese hatte mit einer Klage beantragt, dass die Zulassungen der Injektionen gegen „Covid“ zurückgezogen werden. Dieser hat der Gerichtshof nicht stattgegeben. Der Gerichtshof der Europäischen Union stellte ebenfalls fest, dass der Arzt kein unmittelbares und gegenwärtiges Interesse habe und nicht klagebefugt sei, da die Zulassungen den Ärzten, die „impfen“, keine besonderen Verpflichtungen auferlegten. Das Gericht machte allerdings überraschend klar, dass Impfstoffe formal einer ärztlichen Verschreibung bedürfen.

22.02.2025 NaitDebout Munich bei [YouTube](#): MWGFD Pressesymposium „Stoppt die toxischen Pläne der WHO!“ Dr. jur. Beate Sibylle Pfeil, Wissenschaftlerin, ehem. Europarat-Sachverständige: Die WHO und ihre Pläne – Umsetzung und Auswirkungen in Deutschland, Philipp Kruse, Rechtsanwalt: Die WHO und ihre Pläne – Umsetzung und Auswirkungen in der Schweiz, Prof. Martin Haditsch, Arzt: Die WHO – für Ihre Gesundheit? Mögliche Auswirkungen in Österreich, Marianne Grimmenstein, Aktivistin: Die Beziehungen Ungarns und der Slowakei zur WHO – Aktuelle Menschenrechts-Aktivitäten, Uwe Kranz, ehemaliger Präsident LKA Thüringen: The Big Picture – die WHO im Kontext der großen globalen Agenda.

24.02.2025 [Verfassungsblog](#): Kriegsdienstverweigerung im Kriegsfall verboten. Der BGH hat am 16.01.2025 einen Beschluss gefasst, der sich folgendermaßen zuspitzen lässt: Im Kriegsfall kann das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Art. 4 Abs. 3 GG ausgesetzt werden. Eine Verfassungsänderung ist hierfür nach Auffassung des BGH nicht nötig. Vielmehr könnte bereits der einfache Gesetzgeber eine Aussetzung beschließen, da Verkürzungen des Grundrechts aus Art. 4 Abs. 3 GG für den Verteidigungsfall im Grundgesetz selbst angelegt seien und sich im einfachen Recht bereits spiegelten (BGH Beschluss vom 16.01.2025 – 4 ARs 11/24, Rn. 30 ff., 50). Für deutsche wehrpflichtige Männer würde das bedeuten, dass sie uneingeschränkt zum Kriegsdienst mit der Waffe herangezogen werden dürften – selbst wenn ihr Gewissen es ihnen verbietet, mit Waffengewalt andere Menschen im Krieg zu töten, sobald Deutschland mit völkerrechtswidriger Waffengewalt angegriffen und der Verteidigungsfall nach Art. 115a GG festgestellt würde.

26.02.2025 [ZDF](#): Wirbel um Finanzierung von NGOs. Was hinter der Anfrage der Union steckt. Die Union stellt 551 Fragen zur NGO-Finanzierung und erntet Kritik. Worum geht es dabei - und müssen geförderte Vereine neutral sein? Antworten auf die wichtigsten Fragen.

26.02.2025 [WELT](#): Merz stellt 551 Fragen zu NGOs - Der neugewählte SPD-Chef Lars Klingbeil nennt die Anfrage der Union ein „Foulspiel“.

26.02.2025 Tichys Einblick bei [YouTube](#): Kann Merz die Schuldenbremse mit der Ampel abschaffen? Ulrich Vosgerau zur Grundgesetzänderung. Nach den Wahlen sind alle Wahlversprechen vergessen. Friedrich Merz will die Schuldenbremse lösen - und weil Linke und AfD das im neuen Bundestag wohl nicht zulassen werden, überlegt er, das mit Hilfe des alten, abgewählten Ampel-Bundestages zu tun. „Rechtlich wäre das möglich“, sagt Ulrich Vosgerau. Aber es zerstört jedes Vertrauen der Bürger in den Staat. Und: Das Land befindet sich längst in einer Staatskrise, weil



die Politik den Willen eines guten Teils der Bürger nicht nur ignoriert, sondern aktiv bekämpft.

Februar 2025 [beck-online](#): Prüfung des effektiven Vorgehens gegen Clearview AI durch Datenschutzbehörde. Mit Entscheidung vom 28.01.2025 - W108 2274731-1/11E; ZD hat das Österreichische Bundesverwaltungsgericht (ÖBVwG) einer Beschwerde gegen einen Zurückweisungsbescheid der Österreichischen Datenschutzbehörde (ÖDSB) stattgegeben und der ÖDSB aufgetragen, das Beschwerdeverfahren unter Beachtung der Feststellungen des Gerichts fortzusetzen. Konkret geht es dabei um eine Beschwerde gegen die Datenverarbeitungsaktivitäten des US-Anbieters Clearview AI bei der Erstellung von Gesichtserkennungsdatenbanken und die Frage, ob ein Betroffener einen Anspruch auf eine bestimmte behördliche Maßnahme – im vorliegenden Fall die komplette Einstellung der Verarbeitung – hat. Anders als die ÖDSB war das ÖBVwG der Auffassung, dass sich die Behörde trotz eines Ermessensspielraums zumindest inhaltlich mit einem solchen Anspruch auseinandersetzen muss und die vorgebrachten Argumente mit aller gebotenen Sorgfalt zu berücksichtigen hat.

27.02.2025 [WELT](#): Das Verfassungsgericht meint, in Sachen Impfpflicht alles richtig gemacht zu haben. Die Impfpflicht wäre nur dann ungeeignet gewesen, „wenn überhaupt kein Übertragungsschutz bestanden hätte und damit der Gesetzeszweck (Schutz vulnerabler Personen durch impfinduzierte Reduzierung des Übertragungsrisikos in Gesundheits-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen) in keiner Weise gefördert worden wäre.“

28.02.2025 [beck-online](#): OVG Berlin-Brandenburg (Urteil vom 22.01.2025 - OVG 5 A 39/22): Maskenpflicht und Zutrittsverbot an Brandenburger Grundschulen waren rechtmäßig Während der Corona-Pandemie galten im Frühjahr 2021 an Brandenburger Grundschulen Maskenpflicht und ein Zutrittsverbot für Schüler ohne negativen Test. Das OVG Berlin-Brandenburg hat diese Maßnahmen nun als rechtmäßig bestätigt. Das OVG erachtete die Maßnahmen für verhältnismäßig. Dafür verweist es insbesondere auf zahlreichen Ausnahmen und Abmilderungen, die es für Grundschulkindern gab. So hätten sie während der Pausen im Freien, im Sportunterricht und während des Lüftens keine Maske tragen müssen. Auch das Zutrittsverbot sei verhältnismäßig gewesen. Denn Kinder, die sich keinen Tests unterziehen wollten, hätten am Distanzunterricht teilnehmen können. Dem verfassungsrechtlichen Bildungsanspruch sei damit genügt worden. Ferner hätten die Maßnahmen dem Schutz des Lebens und der Gesundheit einer Vielzahl von Menschen gedient. Au-

Berdem habe dadurch das in dieser Zeit ohnehin eingeschränkte Präsenzangebot an Schulen aufrechterhalten werden sollen.

28.02.2025 [AUF1](#): Arzt Fiala widerlegt Mainstream-Erklärung zu Geburtenrückgang! Den massiven Geburteneinbruch erklären die Mainstream-Medien meist mit multip-len Krisen wie Kriegen bis hin zum Klima – oder einer Hintanstellung des Kinderwun-sches. Diese Theorien kann der Facharzt für Geburtshilfe, Christian Fiala, mit einer eigenen repräsentativen Umfrage widerlegen. Doch was sind die wahren Gründe für den massiven Einbruch an Geburten – und warum schweigen Politik und Medien?

BÜCHER

Volker Boehme-Nessler, Das Ende der Demokratie?

Effekte der Digitalisierung aus rechtlicher, politologischer und psychologischer Sicht. Wie verändert sich die Demokratie durch die Digitalisierung? Dieser Frage geht das Buch aus verfassungsrechtlicher, technikkrechtlicher, politikwissenschaftli-cher und psychologischer Sicht nach. Dazu arbeitet es zunächst die Charakteristika von Digitalisierung heraus. Es fragt, wie sich die Digitalisierung auf das Denken, das Verhalten und die (politische) Kommunikation auswirkt. Auf dieser Grundlage vertritt der Autor die These, dass sich die Demokratie grundlegend verändern muss und wird. Im letzten Teil skizziert er, wie die Demokratie konkret im digitalen Zeitalter funktionieren könnte.

Unterstützen Sie unsere Arbeit gern mit einer Spende. Herzlichen Dank!

Netzwerk KRiStA | IBAN: DE12 6725 0020 0009 3540 85

IMPRESSUM

Herausgeber

KRiStA – Netzwerk Kritische Richter und Staatsanwälte n.e.V.
Bessemerstraße 82
12103 Berlin

E-Mail: kontakt@netzwerkkrista.de

Website: <https://netzwerkkrista.de>

Vertretung des Vereins

jeweils einzeln vertretungsberechtigt als gleichberechtigte Vorstands-
mitglieder: Matthias Guericke, Karin Hark und Thomas Wagner

V.i.S.d. § 18 Abs. 2 MStV

Matthias Guericke
c/o KRiStA – Netzwerk Kritische Richter und Staatsanwälte n.e.V., Besse-
merstraße 82, 12103 Berlin
E-Mail: kontakt@netzwerkkrista.de

Haftung für Links

Wir können keine Haftung für externe Links übernehmen. Eine perma-
nente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete An-
haltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden
von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfer-
nen.

